

Produktivität, Arbeitsintensität und Lohn

Bei den Diskussionen um die Einführung der 40-Stunden-Woche spielt das Argument der Produktivität bzw. der angeblich zu geringen Produktivität der deutschen Wirtschaft eine erhebliche Rolle. *Dr. Viktor Agartz*¹⁾ hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieser Begriff in allen Regenbogenfarben schillert und man damit alles und nichts anfangen könnte. Agartz' Fragestellungen sind unbedingt zu bejahen, insbesondere seine Herausarbeitung der gesellschaftspolitischen Momente des Lohnes. Es erscheint aber vor allem aus lohnpolitischen Gründen angezeigt, den Begriff der Produktivität nicht ganz fallenzulassen, sondern sich darum zu bemühen, eine Konvention über einen arbeitsfähigen Begriff der Produktivität herbeizuführen.

I.

In der modernen kapitalintensiven Industrieproduktion spielt die Zeit als kostenbestimmendes Element eine wesentlich größere Rolle als in früheren handwerklichen Produktionsweisen. Ob der Amboß des Dorfschmiedes in zwei oder drei Generationen „abgeschrieben“ wurde, spielt kostenmäßig überhaupt keine Rolle. Unter den Verhältnissen der Industriegesellschaft mit einem Anteil der Kapitalkosten an den Gesamtkosten von 20 bis 50 vH ist es aber nicht mehr gleichgültig, ob eine Maschine 50 Tage im Jahr stillsteht oder ob sich die fixen Kapitalkosten auf 100 oder 150 Produkteinheiten in der Stunde verteilen.

Die verschiedenen Leistungslohnsysteme, wie wir sie in der Industrie finden, verdanken ihre Entstehung gewiß weniger allgemeinen Gerechtigkeitserwägungen²⁾ als vielmehr dem wirklichen oder vermeintlichen Zwang einer möglichst rationellen Ausnutzung des fixen Kapitals mit dem Ziel einer Senkung des Anteils der fixen Kosten an den Gesamtstückkosten. Grundlage und Ansatzpunkt derartiger Überlegungen ist

1) „Lohn, Arbeitszeit und Produktivität“ in Gewerkschaftliche Monatshefte, Juni 1955, S. 347 ff.

2) Wie Böhrs anscheinend annimmt. Vgl.: „Einführung in das Arbeits- und Zeitstudium“, 2. Aufl., München 1954, S. 20.

aber immer die Zeit als eine Dimension, die mit einer verschiedenen Dichte ökonomischer und technischer Prozesse angefüllt ist. Oft wird die Zeit nur in einer additiven Weise verwandt, in der Vorstellung, eine Stunde sei gleich einer Stunde, ohne Rücksicht darauf, wieviel in dieser Stunde geschieht. Die Geschwindigkeit ist aber auch in der Nationalökonomie eine Realität, an der man nicht vorbeigehen sollte. Auf dieser Basis baut auch der Begriff der Produktivität auf, wie er in der Statistik angewandt wird, und zwar als *Ausbringung je Arbeiterstunde*.

Faßt man den Begriff der Produktivität in dieser Weise, so kommt man zu einem „naturalökonomisch-technischen Begriff“ im Sinne *Hans Peters*. Eine solche Fassung drückt eine Maßbeziehung aus, eine Relation zwischen Menge und Zeit, wobei mir im Gegensatz zu *Sombart* durchaus nicht ausgemacht zu sein scheint, daß dieser Begriff unbedingt in die Wirtschaftspolitik, in die Lehre von dem, was „sein soll“ gehören muß. Die Anwendung des Thermometers ist ganz zweifellos kein Politikum — höchstens die Bestimmung des Nullpunktes. Das will besagen, daß die Feststellung, die Arbeitsproduktivität sei um 30 vH höher als im Jahre 1936, kein Werturteil darüber enthält, auf welchem Niveau die Produktivität liegen *soll*.

Als Ausdruck einer Zeit-Mengen-Relation ist die Frage der Produktivität aber auch aus der Sphäre jener halb-moralischen Diskussionen herausgehoben, die sich seit *Quesney* und seit *Adam Smith*' unfreundlichen Bemerkungen über die Pfarrer, um die Frage dreht, ob die Tätigkeit eines Schweinezüchters produktiver sei als die eines Lehrers. Solche antiquierten Vorstellungen und an keinem Maßstab nachprüfbar Werturteile geistern immer noch in der Literatur herum und treiben besonders in Kündigungsschutzprozessen die seltsamsten Blüten, als dort mit ziemlicher Regelmäßigkeit behauptet wird, man müsse erst die „unproduktiven“ Werkzeugmacher und Betriebsschlosser entlassen. Bisher hat aber noch kein Betrieb den Versuch unternommen, ganz ohne diese „unproduktiven“ Kräfte oder die noch viel „unproduktiveren“ Aufsichtspersonen auszukommen. Derartige Wertungen sind und bleiben barer Nonsens.

Man sollte es aber auch vermeiden, Produktivität mit volkswirtschaftlicher Wertschöpfung zu identifizieren. Die Messung und Zusammensetzung des Nettosozialprodukts ist eine recht problematische Angelegenheit. Es sei nur an die zweifellos wertschöpfende Arbeit der Hausfrau erinnert. Aber auch sprachlich erscheint eine solche Deutung des Begriffes „Produktivität“ alles andere als glücklich, denn der Ausdruck „Produktivität“ bezeichnet eine Eigenschaft und keinen Vorgang. Aus der Vergrößerung des Nettosozialprodukts kann man nicht schließen, daß die Wirtschaft „produktiver“ gearbeitet hat. Bei einem Mehreinsatz von Arbeitskräften kann die Produktivität je Arbeiter und Schicht durchaus gesunken sein. Das Volumen des Sozialproduktes sagt über die Art und Weise seiner Entstehung und Zusammensetzung wenig aus. Die Problematik, auf die *Wagemann* hinweist, daß ein industrieller Hochstapler als besonders produktiv erscheinen kann, weil er ein hohes Einkommen erzielt hat, macht den Zusammenhang sehr deutlich. Man würde nämlich bei der Identifizierung von Produktivität und volkswirtschaftlicher Wertschöpfung auf dem Umweg über die Einkommenshöhe wieder zu der unfruchtbaren Wertung kommen, von der A. Smith einst ausging.

II.

Der Begriff der Produktivität als Zeit-Mengen-Relation dürfte für die Erfassung bestimmter wirtschaftlicher Erscheinungen ein brauchbares Instrument abgeben. Nur muß man sich über die Problematik im klaren sein. Die in der Industriestatistik ausgewiesenen Produktivitätsveränderungen können nämlich mindestens zwei Ursachen haben. Einmal kann eine Erhöhung bzw. Verminderung des technischen Wirkungsgrades der menschlichen Arbeit vorliegen und zum anderen eine Veränderung der Arbeitsintensität,

PRODUKTIVITÄT, ARBEITSINTENSITÄT UND LOHN

der physischen und psychischen Arbeitsverausgabung je Zeiteinheit. Der Produktivitätsindex sagt über diese Ursachen nichts aus. Das ist eine entscheidende Schwäche, die aber wohl kaum abzustellen sein wird.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Anwendung von Werkzeugen, insbesondere die Verwendung von Maschinenkraft den Wirkungsgrad der menschlichen Arbeit vervielfacht. Agartz' Beispiel von der modernen Feinblechstraße mit einer Einsparung von 86 vH an menschlicher Arbeitskraft ist ein typisches Beispiel für diese technisch bedingte Steigerung der Arbeitsproduktivität³⁾. Die körperliche und nervliche Beanspruchung jedes einzelnen der 30 Arbeiter kann unter Umständen geringer sein als bei der alten Anlage. Die Ausbringung je Arbeitsstunde ist aber um das Elffache gestiegen.

Ganz anders liegen die Dinge jedoch, wenn lediglich die Arbeitsintensität steigt, wenn die gleiche Zahl von Arbeitern bei gleichbleibender maschineller Einrichtung den Durchsatz einer Walzenstraße um 30 vH steigert. Hier ist statistisch auch die Produktivität, d. h. die Ausbringung je Zeiteinheit, gestiegen, nur beruht diese optische Produktivitätssteigerung fast ausschließlich auf einer wesentlich größeren physischen und psychischen Arbeitsverausgabung. Die Arbeitsleistung je Zeiteinheit und Arbeiter hat zugenommen. Daß diese beiden Fälle sozialpolitisch, volkswirtschaftlich und auch lohnpolitisch verschieden zu beurteilen sind, bedarf keines weiteren Beweises. Das sozialpolitische Ergebnis des zweiten Beispiels dürfte nämlich dies sein, daß die Männer der Walzenbelegschaft bei einer so hohen Dauerbeanspruchung mit 45 Jahren wegen rapiden Verfalls ihrer Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozeß gezogen werden müssen⁴⁾. Das Ergebnis ist also, daß die Arbeiter ihr Arbeitskapital vor der Zeit verschleißern und auf den Unterhalt der Gesellschaft angewiesen sind. Es liegt hier also ein volkswirtschaftlicher Raubbau vor. Auch lohnpolitisch und arbeitsrechtlich sind die Konsequenzen ganz andere. In dem ersten Falle muß eben nicht „logischerweise“, eine entsprechende Lohnsteigerung eintreten, während in dem zweiten Beispiel — wenn das von *Nipperdey* postulierte Leistungsprinzip des Tarifrechts wirklich ernst genommen werden würde⁵⁾ — eine Lohnsteigerung entsprechend der Leistungssteigerung automatisch erfolgen müßte. Bei Leistungslohnsystemen wird eine solche Steigerung auch automatisch eintreten. Man kann also nicht ohne weiteres sagen, daß die Produktivität zur Lohnhöhe ohne jede Beziehung steht.

Wenn man den Produktivitätsbegriff unbesehen „in den Orkus werfen“ würde, begäbe man sich eines der wichtigsten Argumente in der Debatte um die 40-Stunden-Woche. Augenblicklich ist doch das gesteigerte Arbeitstempo, die hochgeschraubte Arbeitsintensität, eines der wichtigsten Argumente für die Einführung der 40-Stunden-Woche⁶⁾. Der hohe Anteil der Herz- und Kreislaufkrankungen infolge beruflicher Überbeanspruchung macht die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer Notwendigkeit im Interesse der Erhaltung des wichtigsten volkswirtschaftlichen Aktivpostens, der menschlichen Arbeitskraft. In einem sozialen Rechtsstaat sollte die Erhaltung der Gesundheit der arbeitenden Menschen Vorrang genießen vor jeglichen Erwägungen der privatwirtschaftlichen Rentabilität des Kapitals⁷⁾.

III.

Der Zusammenhang zwischen technisch bedingter Produktivität und Arbeitsintensität ist in der Regel nicht so eindeutig wie in den beiden oben angeführten Beispielen. Die Steigerung des technischen Wirkungsgrades der menschlichen Arbeit, also die Erhöhung der technisch bedingten Produktivität ist zwar selten mit einer höheren körperlichen

3) Agartz, a.a.O., S. 351.

4) Was in einem großen Walzwerk auf Antrag des Werksarztes (!) bereits massenhaft geschieht.

5) Vgl. Hueck-Nipperdey, Kommentar zum TVG, 2. Aufl., München und Berlin 1951, Anm. 78, 81 ff., zu § 4.

6) Vgl. Heitbaum-Gösser, „40 Stunden sind genug“, Köln (1955), S. 21.

7) Nach den Auslassungen des Bundeswirtschaftsministers scheint jedoch das Sachkapital wichtiger zu sein als die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft. Es wäre gewiß zweckmäßig, dies auch in Art. 1 des Grundgesetzes zum Ausdruck zu bringen und überdies den Satz 1, Abs. II des Art. 2 zu streichen. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird angesichts des vielfach übersteigerten Arbeitstempos zu einer lächerlichen Farce.

Belastung des Arbeiters, in der Regel jedoch mit einer höheren nervlichen Belastung verbunden. Die durch die höhere Maschinengeschwindigkeit erzwungene größere Aufmerksamkeit und Konzentration — noch dazu bei gleichförmigen und „uninteressanten“ Arbeiten — erzeugt dieselbe, wenn nicht sogar eine höhere Gesamtbelastung des Arbeiters, steigert also die Intensität der Arbeitsverausgabung⁸⁾. Gerade der bisher erreichte Grad der Rationalisierung des Produktionsprozesses und die damit verbundene höhere Produktivität liefert eines der wichtigsten Argumente für die Verkürzung der Arbeitszeit. Die enge Verzahnung technisch bedingter Steigerung des Wirkungsgrades der menschlichen Arbeit mit der physischen und vor allem psychischen Arbeitsverausgabung läßt eine klare Scheidung der Ursachen einer statistisch feststellbaren Produktivitätssteigerung regelmäßig nicht zu, so daß man sagen kann, daß eine Produktivitätssteigerung in aller Regel mit einer Steigerung der Arbeitsintensität verbunden ist.

Daraus ergeben sich unmittelbare lohnpolitische Konsequenzen, als auf Grund des Leistungsprinzips, zu dem sich die Arbeitgeber so nachhaltig zu bekennen pflegen⁹⁾, eine Lohnsteigerung automatisch mit einer Erhöhung der Arbeitsintensität verbunden sein muß. Es ergibt sich als weitere sozialpolitische Konsequenz für die Tarifparteien und für den Gesetzgeber die Notwendigkeit einer Überprüfung der bisherigen Pausenregelung. Die gesetzliche Pausenregelung macht die Länge der Pause zu einer Funktion der Schichtzeit¹⁰⁾, ohne Rücksicht auf den Grad der Arbeitsintensität, der während der Schichtzeit verlangt und geleistet wird. Die gesetzliche Pausenregelung, die gleichermaßen für eine Näherei mit Fließband wie für einen Tiefbaubetrieb gilt, ist absolut unzureichend und hoffnungslos veraltet¹¹⁾.

Die Argumentation der Arbeitgeber, ohne gleichzeitige Steigerung der Produktivität sei die Realisierung der 4Q-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich nicht möglich, basiert einmal auf der Verwechslung von Produktivität und Rentabilität und weiter auf der meist unausgesprochenen Prämisse, daß die Rentabilität der Unternehmungen durch eine Arbeitszeitverkürzung nicht angetastet werden soll. Was die Voraussetzung der angeblich unantastbaren Rentabilität anbelangt, so hat Agartz mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß dies ein Politikum ist, welches zwischen den Tarifparteien ausgekämpft werden muß. Die verhängnisvolle Verwechslung von Rentabilität und Produktivität ist ein Erbe statischer Theorien, vor allem der Grenznutzenschule¹²⁾. Über den sehr begrenzten Erklärungswert statischer Konstruktionen besteht heute ernsthaft kein Streit mehr. Nach den Vorstellungen der liberalen Ökonomie mußte eine Erhöhung der Produktivität, die infolge des Konkurrenzmechanismus schließlich auch zu einer Steigerung der Grenzproduktivität führt, mehr oder weniger automatisch zu einer Preissenkung führen. Daß dieser Konkurrenzmechanismus seit Jahr und Tag nicht mehr funktioniert und insbesondere kaum Preissenkungen — schon gar nicht im Verhältnis der Produktivitätssteigerung — eingetreten sind, ist allgemein bekannt, so daß die Argumentation der Arbeitgeber sich bereits im Ansatz als verfehlt erweist.

Die Zusammenhänge zwischen Produktivität und Rentabilität sind im Markte unvollkommene Konkurrenz ganz anderer Art, als die liberale Theorie annahm. Agartz hat deutlich genug darauf hingewiesen. Ergänzend wäre vielleicht noch die allgemeine Unsitte der globalen Zuschlagskalkulation zu erwähnen. Agartz ist auch darin in vollem Umfang zuzustimmen, daß die Frage der Arbeitszeitverkürzung für die Gewerkschaften kein Kostenproblem, sondern ein Problem der Verteilung des Sozialprodukts und insoweit eine Machtfrage ist. Es erscheint mir jedoch außerordentlich zweifelhaft, ob die Produktivität für die Lohn- und Arbeitszeitpolitik gar nichts aussagt. Es wurde schon

8) Vgl. Heitbaum-Gösser, a.a.O., S. 18.

9) Meist sind es nur Lippenbekenntnisse. Vgl. dazu u. a. Butz, „Tarifrecht und Leistungsprinzip“, in „Der Betrieb“, 1953, S. 400 ff.

10) Vgl. §§ 12, 18 AZO.

11) Vgl. dazu Karrasch, „Leistungsgrenzen und ein Weg zu ihrer Messung“ in „Anpassung der Arbeit an den Menschen“, Dortmund 1952, S. 28 ff.

12) Vgl. v. Stackelberg, „Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., Tübingen 1951, S. 344 g.

PRODUKTIVITÄT, ARBEITSINTENSITÄT UND LOHN

darauf hingewiesen, daß Lohnhöhe und Arbeitsintensität allein aus vertragsrechtlichen Gesichtspunkten (§ 242 BGB) in einem sehr engen Zusammenhang stehen. Dies vor allem deshalb, weil die in Deutschland übliche Tarifpraxis von tariflichen Grundlöhnen ausgeht, die nach Ansicht des Gesetzgebers nur Mindestlöhne sind¹³). Daraus folgt aber, daß es mit den Grundsätzen des Vertragsrechtes schlechthin unvereinbar ist, daß der Arbeitgeber für einen Mindestlohn eine sehr hohe Arbeitsintensität fordern kann. Eine große Zahl von Arbeitsrechtlern neigt zwar in der Zulagentheorie zu der Auffassung, daß der Arbeitgeber für den nackten Tariflohn jeden Leistungsgrad fordern kann. Diese Zulagentheorie liefert einen ungewöhnlichen und ganz gewiß ungewollten Beitrag zur Mehrwerttheorie¹⁴).

Es wäre aber noch weiter zu fragen, ob nicht auch zwischen Lohn und *rein* technisch bedingter Produktivität eine Relation besteht. Soweit die Produktivität Ausdruck der „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit“ zur Erzeugung eines Produktes ist, besteht zweifellos ein Zusammenhang mit dem Reallohn und dem kulturellen Existenzminimum. Diese Beziehung ist zugegebenermaßen nicht eindeutig determiniert. Es wirken eine ganze Reihe weiterer Faktoren, vor allen Dingen der Verteilungsmodus, auf diese Beziehung ein¹⁵). Man wird aber nicht bestreiten können, daß zumindest in dieser Hinsicht ein Zusammenhang zwischen Produktivität und Lohn besteht. Das bedeutet jedoch nicht — und darin ist Agartz durchaus zuzustimmen —, daß die Produktivität unbedingt als eine Begrenzung der Lohnpolitik angesehen werden muß. Es mag vielleicht eine absolute Grenze geben, diese dürfte jedoch bei der gegenwärtigen Marktmacht der Arbeitnehmer nicht zu erreichen sein, zumal sich die übliche tarifpolitische Praxis an dem Grenzbetrieb mit den größten „Saustallkoeffizienten“¹⁶) zu orientieren pflegt. Gerade diese Charakteristik *Pentzlin*s zeigt, daß hier Möglichkeiten einer Ausweitung liegen, die wohl nur durch starken Lohndruck auszuschöpfen sind. Was Agartz' Hinweis auf die wenig rentablen Wirtschaftszweige, vor allem die Landwirtschaft, anbelangt, so wird eine — volkswirtschaftlich offenbar notwendige — Produktivitätssteigerung nur durch indirekten (Abwanderung) und direkten Einfluß auf die Erhöhung der Löhne zu erreichen sein. Die „Paritätspolitik“ geht aber darauf aus, den „Saustallkoeffizienten“ gesetzlich zu schützen, um die strukturellen Verwerfungen im Lohn- und Produktivitätsgefüge der Volkswirtschaft auf Kosten der Verbraucher zu verewigen.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß zwischen der Produktivität als einer Zeit-Mengen-Relation und dem Lohn ein Zusammenhang besteht. Diese Beziehung ist eine direkte und unmittelbare, soweit die Produktivität eine Funktion der Arbeitsintensität ist. Aber auch zwischen der Produktivität als Ausdruck der technisch bedingten Wirksamkeit der Arbeitsleistung und dem Lohn bestehen gewisse Beziehungen, die jedoch recht komplizierter Natur sind¹⁷). Keinesfalls kann man aber sagen, daß Produktivität und Lohnhöhe bzw. Arbeitszeitpolitik ohne jede Beziehung zueinander stehen. Die Einwände der Arbeitgeber gegen die Arbeitszeitverkürzung basieren auf einer unzulässigen Identifizierung von Produktivität und Rentabilität und weiter auf dem Vorurteil, daß die Rentabilität der Betriebe durch die Arbeitszeitverkürzung nicht geschmälert werden darf. Dieses konjunkturpolitisch äußerst gefährliche Vorurteil ist der Ausdruck eines verteilungspolitischen Wollens der Arbeitgeber, und Frage der relativen Kräfteverhältnisse der Marktparteien ist es, wieweit die Arbeitgeber diesen Wunsch realisieren können.

13) Vgl. Hueck-Nipperdey, a.a.O., Anm. 77 ff. zu § 4 TVG.

14) Vgl. dazu: Hueck-Nipperdey, a.a.O., Anm. 85 ff. zu § 4; Monjau, „Zulagen, übertarifliche Bezahlung und Tarifloohnerhöhung“, in „Der Betrieb“, 1953, S. 253 ff.

15) Unter anderem auch die Länge der Arbeitszeit, die offenbar in einem direkten Verhältnis zur Unfallgefährdung steht; vgl. Jungbluth, „Arbeitsdauer und Unfallgefährdung“ in „Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz, Bd. 3, Leistung, Ermüdung, Sicherheit“, Darmstadt, S. 44 ff.

16) Vgl. Pentzlin, „Auch heute noch stabile Löhne?“ in „Gewerkschaftliche Monatshefte“ 1. Jg. 1950, S. 449.

17) Auf die Erörterung der volkswirtschaftlichen Problematik des „Produktivitätslohnes“ etwa im Sinne amerikanischer Tarifabkommen mußte verzichtet werden, obwohl gerade diese Frage noch eingehender Erörterungen bedarf.